



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27 / 119 / 31789
Sicherheitsnummer:	33044862

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Firma
Ewering Berlin GmbH
Alt-Friedrichsfelde 103
10315 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen/ Steuernummer:

27 / 119 / 31789

Bearbeiterin:
Dienstgebäude:

Frau Bogs

Bredtschneiderstr. 5

14057 Berlin 509

Zimmer: Telefon:

030 9024-0

Direktwahl:

030 9024 - 27509

E-Mail:

poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-

berlin.de

Datum:

23.07.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ewering Berlin GmbH, Alt-Friedrichsfelde 103, 10315 Berlin
Rechtsform Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.07.2018 bis zum 20.07.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Verkehrsverbindungen Bus X34, X49, M49, 139 Messe Nord / ICC /// 139 U Kaiserdamm S-Bahn S41, S42, S46, S47 Messe Nord / ICC U-Bahn U2 Kaiserdamm Bus M49, 104, 349 Messedamm/ZOB/ICC Sprechzeiten Montag und Freitag 8 – 13 Uhr Donnerstag 11 – 18 Uhr und nach Vereinbarung Kreditinstitut IBAN BIC Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63 BELADEBEXXX

Internet

www.berlin.de/sen/finanzen 9024-27900 Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



